

# Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

## 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Umkirch für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 17. Dezember 2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

### § 1

#### Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

<b>1.</b>	<b>Im Ergebnishaushalt</b> mit folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	17.019.180 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-23.495.892 €
<b>1.3</b>	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 u. 1.2) von	<b>-6.476.712 €</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
<b>1.6</b>	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 u. 1.5) von	<b>0 €</b>
<b>1.7</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Saldo aus 1.3 u. 1.6) von	<b>-6.476.712 €</b>
<b>2.</b>	<b>Im Finanzhaushalt</b> mit folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	16.743.285 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-22.408.858 €
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des Ergebnishaushalts</b> von (Saldo aus 2.1 u. 2.2)	<b>-5.665.573 €</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.171.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-9.758.940 €
<b>2.6</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 u. 2.5) von	<b>-8.587.940 €</b>
<b>2.7</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf</b> (Saldo aus 2.3 u. 2.6) von	<b>-14.253.513 €</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	6.000.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-244.698 €
<b>2.10</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 u. 2.9) von	<b>5.755.302 €</b>
<b>2.11</b>	<b>Veranschlagte Änderung der Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 u. 2.10) von	<b>-8.498.211 €</b>

## § 2

### Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **6.000.000 €**.

## § 3

### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird festgesetzt auf **3.000.000 €**.

## § 4

### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **2.000.000 €**.

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

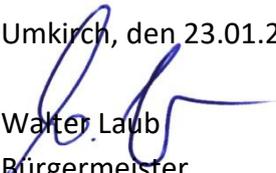
Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gem. § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 03.01.2025 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald am 20.01.2025 genehmigt und die Gesetzmäßigkeit bestätigt.

Der Haushaltsplan wird zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde öffentlich bereitgestellt. Er ist unter folgendem Link abrufbar:  
<https://www.umkirch.de/HaushaltundFinanzen>. Er steht dort bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung zur Verfügung.

Auf der Internetseite der Gemeinde [www.umkirch.de](http://www.umkirch.de) finden Sie den Haushaltsplan unter Rathaus & Bürgerservice / Gemeindeverwaltung / Haushalt & Finanzen / Haushaltspläne.

Der Haushaltsplan **liegt zur Einsichtnahme vom 27.01.2025 bis 04.02.2025** im Rathaus, Vinzenz-Kremp-Weg 1, Zimmer 22, **öffentlich aus**.

Umkirch, den 23.01.2025

  
Walter Laub  
Bürgermeister